

Abgabevertrag - Laufende Nummer:**Vertragsnummer:**

Name des Tieres / Geschlecht:	
Tierart:	
Rasse:	
Farbe / Zeichnung:	
Geburtsdatum / Alter:	
Kastriert:	
Geimpft/Pass:	
Entwurmung (Datum):	
Chip-Nummer:	

Mit seiner/ihrer Unterzeichnung verpflichtet sich der/die Übernehmer/in des Tieres gegenüber dem Übergeber

1. ... das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes sicher und artgerecht zu halten und zu pflegen, es bei Notwendigkeit tierärztlich behandeln zu lassen und es vor Misshandlungen zu schützen. Hunde dürfen weder an der Kette gehalten noch in abgelegenen Stellungen und in Zwingern untergebracht werden. Sie dürfen weder an den Ohren noch an der Rute kupiert werden.
2. ... das Tier weder zu verkaufen, noch zu verschenken oder in die dauernde Obhut einer anderen Person zu überlassen, ohne die schriftliche Genehmigung des Übergebers einzuholen. Falls das Tier aus irgendwelchem Grund nicht mehr gehalten werden kann, so ist der Übergeber davon in Kenntnis zu setzen, denn dieser behält sich das Recht vor, das Tier zurückzunehmen.
3. ... mit dem Tier nicht zu züchten, sondern es beim Eintritt der Geschlechtsreife auf eigene Kosten kastrieren zu lassen, sofern dies nicht schon vom jeweiligen Tierschutzverein durchgeführt wurde.
4. ... eine eventuell vom Tierarzt/von der Tierärztin für notwendig erachtete Euthanasie (z. B. aufgrund einer unheilbaren Krankheit) darf laut Tierschutzgesetz ausschließlich vom Tierarzt/von der Tierärztin schmerzfrei vorgenommen werden!
5. ... dem Übergeber zu ermöglichen, das Tier jederzeit unangemeldet zu kontrollieren und sich am Ort der Haltung vom Zustand des Tieres und der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen.
6. ... die Übernahme des Tieres durch den/die Übernehmer/in erfolgt ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens des Übergebers betreffend den Gesundheitszustand oder ähnliches. Der/die Übernehmer/in wurde über die bisherigen Behandlungen in Kenntnis gesetzt.

-
7. Werden die Vertragsbedingungen trotz Abmahnung nicht erfüllt, so ist der Übergeber berechtigt, die Herausgabe des Tieres zu verlangen.
 8. Für den Fall der Nichterfüllung der Vertragsbedingungen erkennt der/die Übernehmer/in eine Vertragsstrafe in der Höhe von 500,- Euro an. Dieser Betrag wird dann ausschließlich zu Tierschutzzwecken verwendet.
 9. Mündliche Abreden neben diesem Vertrag haben keinerlei Gültigkeit.
 10. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
 11. Kostenbeitrag für angefallene tierärztliche Untersuchungen, Impfungen, Chip u. ä.:

-
12. Ein Anspruch auf Rückzahlung dieser Gebühr besteht nicht, auch dann nicht, wenn das Tier zurückgegeben wird, zurückgeholt oder enteignet wird, erkrankt oder verstirbt.

Nach Abgabe des Tieres an den/die Übernehmer/in entfällt jede Haftung des Übergebers für Schäden, die das Tier verursacht. **Der/die Übernehmer/in ist Halter/in des Tieres nach dem Tierschutzgesetz.** Bei eventuellen Streitigkeiten ist das Bezirksgericht Lienz zuständig.

Name Übernehmer/in:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Datum:	
Unterschrift:	

Vertragspartner und Übergeber ist der Osttiroler Tierschutzverein, Pfister 6, 9900 Lienz	
Name Mitarbeiter/in:	
Straße:	Pfister 6
PLZ / Ort:	9900 Lienz
Telefon:	0664 91 63 342 sowie 0664 44 33 919
E-Mail-Adresse:	osttiroler.tierschutzverein@gmail.com www.osttiroler-tierschutzverein.org
Unterschrift:	